



*Im Namen der Wissenschaft:
Letztes Jahr wurden in der
Schweiz über eine halbe
Million Tiere in Versuchen
eingesetzt.
Symbolbild Archiv*

Tier im Recht

VERSUCHSTIERE

Tierversuchsstatistik 2021: erneut mehr Tiere in schwerbelastenden Versuchen

Herr K. aus Disentis fragt: «Der neusten Tierversuchsstatistik ist neben dem Anstieg an schwerbelastenden Versuchen eine immense Anzahl Tiere zu entnehmen, die zwar eigens für Tierversuche gezüchtet, jedoch nie eingesetzt und grösstenteils als 'überzählig' getötet werden. Wird die Würde all dieser Tiere nicht massiv missachtet?»

Die neuste Tierversuchsstatistik des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zeigt auf, dass 2021 rund 19 000 Tiere mehr in Versuchen eingesetzt wurden als im Vorjahr (gesamthaft ergibt dies 574 673 Tiere). Besonders problematisch ist aus der Sicht der Stiftung für das Tier im Recht der starke Anstieg im Bereich der höchsten Belastungskategorie (Schweregrad drei). Diese umfasst gemäss der Tierversuchsverordnung schwere und/oder mittel- bis langfristige Schmerzen, Leiden, Schäden, Ängste oder Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens. Das BLV betont zwar, dass 93 Prozent der schwer belasteten Tiere in Experimenten verwendet wurden, die im Zusammenhang mit der Erforschung von Krankheiten beim Menschen standen. Rund 84 Prozent die-

ser Tiere wurden jedoch im Rahmen von Versuchen aus dem Bereich der Grundlagenforschung eingesetzt – einem Forschungsbereich, dessen Nutzen für die Gesellschaft in der Regel höchst ungewiss und häufig schwierig einzuordnen ist. Entsprechende Versuche bereiten in Bezug auf ihre Rechtfertigung daher besondere Schwierigkeiten.

Am häufigsten verwendet wurden Mäuse (64 Prozent), gefolgt von Vögeln inklusive Geflügel (13 Prozent), Ratten (neun Prozent) und Fischen (sechs Prozent). Das BLV führt den Anstieg der Tierzahl unter anderem darauf zurück, dass 2020 pandemiebedingt mehrere Tierversuche aufgeschoben wurden und erst 2021 durchgeführt werden konnten. Sowohl die Bundesverfassung als auch das Tierschutzgesetz verpflichten den Bund, auf eine möglichst weitgehende Reduktion beziehungsweise eine Abkehr von Tierversuchen hinzuwirken. Dennoch sind die Zahlen in den vergangenen 20 Jahren weitgehend konstant geblieben und haben sie sich auf einem hohen Niveau eingependelt.

Die Statistik weist für das Berichtsjahr zudem 1 298 021 in Schweizer Versuchstier-

haltungen geborene beziehungsweise aus dem Ausland importierte Versuchstiere aus. Angesichts der Anzahl eingesetzter Tiere lässt sich daraus ableiten, dass der überwiegende Teil der gehaltenen Versuchstiere gar nie für Versuche verwendet wird, sondern «überzählig» ist. Diese Tiere werden gemäss BLV teilweise zur Zucht genutzt, «zum allergrössten Teil» jedoch verwendungslos getötet. Das Züchten und Töten einer so hohen Anzahl von Versuchstieren, die gar nie in einem Versuch



eingesetzt werden, erscheint vor dem Hintergrund des rechtlich verankerten Schutzes der Tierwürde äusserst problematisch.

GIERI BOLLIGER

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.